

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

längerung des Dreibundes hinweisen. Allein auch aus dem Heere heraus werden sich in Deutschland Stimmen erheben, welche für die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit eintreten.

Es lässt sich somit zur Zeit noch nicht im entferntesten absehen, ob die zweijährige Dienstzeit in Deutschland, ungeachtet der Aufsehen erregenden Boguslawskischen Schrift und trotz des Umstandes, dass man in den leitenden Kreisen die Konsequenzen ihrer Einführung in Erwägung zieht, überhaupt zur Vorlage durch die Regierung, die einen Echec zu vermeiden wünschen wird, kommen wird oder nicht; allein diese für Deutschland besonders wichtige Frage befindet sich zweifellos im Stadium der Aktualität, da man sich allerseits ernstlich mit ihr zu beschäftigen beginnt.

G.

Das Gefecht an Flussübergängen und der Kampf an Flusslinien. Kriegsgeschichtliche und taktische Studie von Cardinal von Widdern, Oberstl. Mit 14 Skizzen. Berlin 1890, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. —

Der fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit Widdern's verdanken wir wieder eine neue inhalt- und lehrreiche Studie, nachdem kurz vorher die deutsche Militär-Literatur durch seine kriegsgeschichtliche und taktische Abhandlung über das Nachtgefecht um ein gediegenes, interessantes Werk bereichert worden.

Im vorliegenden Werk ist eine ganze Reihe von kriegshistorisch mehr oder weniger berühmten Flussübergängen, die natürlich mit Kämpfen verbunden waren, behandelt, aber nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet, die ähnlichen, zur Vergleichung oder Gegenüberstellung Anknüpfungspunkte bietenden zusammengestellt und damit kritisch-didaktische Betrachtungen verbunden, die gewiss jeden aufmerksamen Leser zum eigenen Nachdenken und Nachforschen anregen. Meist finden sich die nötigen Plan- und Uebersichts-Skizzen im Text oder bei den Anlagen dazu vor, so 1) zum Gefecht bei Kissingen, wo Göben im Jahre 1866 den Saale-Uebergang erfochten; 2) zum Gefecht bei Tauberbischofsheim, wo Wrangel 1866 den Tauber-Uebergang gemacht; 3) zur Schlacht an der Katzbach, wo Blücher im Jahre 1813 über die im Uferwechsel befindlichen Franzosen unter Macdonald hergefallen und gesiegt; 4) zur Schlacht bei Aspern, wo Erzherzog Karl im Jahre 1809 den gleichen günstigen Moment des Uebergangs Napoleons über die Donau mit glücklichem Erfolg benutzt; 5) zur Schlacht bei Wagram, wo der gleiche österreichische Feldherr diesen Augenblick zu seinem Unglück verpasst hat; 6) zum Gefecht bei Villersexel, wo Werder im Jahre 1871 den Bourbakanern zwei Ognon-

Brücken weggenommen; 7) zur Schlacht von Borisow-Studlanka an der Beresina, wo Napoleon im Jahre 1812 im Rückzug den Uebergang zu bewerkstelligen verstanden; 8) zum Treffen von Blumenau-Pressburg, im Jahre 1866, wo Franseky die Österreicher von der Pressburgerbrücke abschneiden wollte, etc.

Fast überall ist das betreffende Gefecht um Brücke und Uebergang zuerst vom Standpunkt des Angreifers und dann von demjenigen des Vertheidigers erzählt und betrachtet, vorher an der Hand der Uebersichtsskizzen der Zusammenhang kurz und klar angeführt, in welchem das Ereigniss zu den vorausgegangenen und nachfolgenden Operationen gestanden, sowie der Einfluss berührt, welchen der Uferwechsel auf die Disposition der beiden einander gegenüber stehenden Befehlshaber ausgeübt hat.

Die Darstellung eines geradezu als Muster geltenden geschichtlichen Beispiels der Wahl einer Brücken- oder Uebergangsstelle, der taktischen und technischen Vorbereitung des Kriegsbrückenschlages und Ueberganges und dessen Durchführung vermissen wir dabei, nämlich diejenige des Uebergangs Masséna's bei Dietikon über die Limmat im September 1799. Indessen hat der Verfasser eine Fortsetzung dieser Studie in Aussicht gestellt, auf welche man mit Recht gespannt sein kann. Vielleicht würde sich die Darstellung von Berg-Uebergängen auch zu einer ähnlichen kriegsgeschichtlichen und taktischen Monographie eignen? Sicher ist, dass jeder Generalstabs-, Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Genie-Offizier aus obiger Studie viel lernen kann, indem ihm zu geistiger Verarbeitung ein grosses Material gesammelt und schön geordnet vorgelegt wird.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 3.)

1. Den Manövern der VI. und VII. Division werden folgende Herren Offiziere fremder Staaten beiwohnen:

Deutsches Reich: Major im Generalstab von Bernhardi, Militärrattaché bei der kaiserl. deutschen Gesandtschaft in Bern.

England: Oberst Talbot, C. B., Militärrattaché bei der königl. englischen Gesandtschaft in Belgien.

Frankreich: Brigade-General Zédé, Commandant der Brigade régionale d'infanterie de Lyon.

Oberstlieutenant Marquis d'Heilly, Militärrattaché bei der französischen Gesandtschaft in Bern.

Infanterie-Lieutenant Rousseau, Sekretär der französischen Gesandtschaft in Bern.

Italien: Oberstlieutenant Chevalier Massone, königl. italienischer Militärrattaché in Paris und in Bern.

Major Chevalier Alexander Panizzardi.

Rumänien: General Budisteano, Constantin, Kommandant der 3. rumänischen Infanterie-Division.

Rassland: Oberst im Generalstab de Bertels, Militärrattaché bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Bern.

Zum Begleiter dieser Herren Offiziere ist bestimmt: Herr Generalstabshauptmann *Gottofrey*.

Die fremden Herren Offiziere werden allen denjenigen, welche mit ihnen während den Manöver in Berührung kommen, auf's beste empfohlen und sind ihnen die ihrem Grade zukommenden Ehrenbezeugungen zu erweisen.

2. Ausser den im Befehl Nr. 1 angeführten Schiedsrichtern hat das schweizerische Militär-Departement als Schiedsrichter bezeichnet: Herrn Infanterie-Oberst *Joh. Isler*, und zu dessen Adjutanten Herrn Kavallerie-Major *Schoop*.

3. An Stelle des Herrn Oberst *Grieb*, welchem die Führung der XIII. Infanterie-Brigade für den 8. und 9. September übertragen war und welcher von derselben dispensirt wurde, tritt am 9. September Herr Infanterie-Oberst *Benz*.

4. Der *Landwehr-Infanterie-Brigade* wird gleich den Truppen des Auszuges an 3 Tagen eine *Extra-Verpflegung* verabfolgt werden.

5. Die Herren Oberstlieutenant *Stäger*, Feldpostdirektor, und Oberstlieutenant *Knoch*, Feldtelegraphendirektor, werden in ihrer Eigenschaft den Manövern vom 7., 8. und 9. September folgen.

Lausanne, den 28. August 1891.

Der Manöver-Leitende:
P. Cérisole, Oberstdivisionär.

— (Truppenzusammengzug.) Der Kommandant der VII. Division, Herr Oberstdivisionär *Berlinger*, hat unterm 19. August folgenden Divisionsbefehl Nr. 2 erlassen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Laut Verfölung des h. Bundesrates hat die ganze VII. Armeedivision die diesjährigen grössern Feldübungen vereinigt zu bestehen und heisse ich Euch alle beim Eintritt in den Divisionsverband herzlich willkommen.

Ungunst der Witterung und daraus sich ergebende späte Ernten, verlängerte Dienstzeit für die Kadres der Infanterie, veranlasst durch die Einführung eines neuen Dienstreglements, Verwendung rauchschwachen Pulvers und damit verbunden vermehrte Inanspruchnahme der Truppen bei den Uebungen, verlangen bei dem bevorstehenden Dienste von uns grössere Opfer und Anstrengungen als gewöhnlich. Dennoch zähle ich darauf, dass Ihr dem Rufe des Vaterlandes im Interesse Eurer militärischen Ausbildung willig folgen werdet.

Ich erwarte, dass die Offiziere ihre Aufgabe mit Ernst und Eifer erfüllen, den Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen und deren Wohl stets im Auge behalten und dass die Untergebenen ihre Pflicht gewissenhaft thun und ihren Führern mit Achtung und Vertrauen folgen werden.

Dieses gegenseitige Verhältniss, die echte Grundlage der Subordination und Disziplin eines Milizheeres, zu pflegen und zu fördern, sei unser aller Bestreben; dann werden sich die uns erwartenden Strapazen leicht ertragen lassen.“ (Fr. Rhätier.)

— (Feldgendarmerie.) Zum ersten Male funktionirt dieses Jahr auch ein Feldgendarmeriekorps, und zwar das der VI. Division, bestehend aus ca. 40 Mann (Zürcher Kantonspolizisten unter Hauptmann *Fischer*). Nach einer vom eidg. Militärdepartement sanktionirten Instruktion bezüglich der Dienstleistung beim Truppenzusammengzug 1891 fallen der Feldgendarmerie folgende Aufgaben zu: Allgemeiner Polizeidienst, Sicherheitsdienst, Sitten- und Fremdenpolizei, Wirthschaftspolizei und Rapportwesen. Unter den allgemeinen Polizeidienst fallen die speziellen Aufgaben der Polizeisoldaten im Dienste der Kriminalpolizei. Im Sicherheitsdienste hat die Feldgendarmerie alle Unterkunftslokale der Truppen in sanitärer und

feuerpolizeilicher Hinsicht zu prüfen. Brunnen und laufende Wasser, welche vom Militär benutzt werden, genau auf gesundheitsschädliche Stoffe zu prüfen und das Publikum derart von Strassen, Plätzen und Lagerstätten der Truppen fernzuhalten, dass keine Zirkulationsstörungen stattfinden. Sehr am Platze ist die Aufgabe der Feldgendarmerie als Wirthschaftspolizei. Neben der Handhabung der Vorschriften der kantonalen Gesetze, betreffend den Betrieb von Wirthschaften, den Verkauf von alkoholischen Getränken und die Fleischschau, hat sie nach der Instruktion die bestimmte Aufgabe, Getränke und Esswaaren nicht nur auf Qualität, sondern auch auf Preiswürdigkeit zu prüfen. Diese zeitgemäss Bestimmung ist wohl eine Folge der Erfahrungen, die man bei früheren Truppenzusammengügen gemacht. Im Ganzen wurden 24 Wirths aus verschiedenen Kantonen zum Besuch des Manöverfeldes patentirt.

Die Feldgendarmerie, resp. deren Chef, ist direkt dem Befehl des Divisionärs unterstellt und trägt als neutrale Truppe die weisse Feldbinde. Die Gemeinden, in welchen Truppen untergebracht werden, haben den Feldgendarmen unentgeltlich Quartier zu geben. (Fr. Rhätier.)

— (Sendungen in's Ausland.) Den grossen Manövern in Frankreich werden die Herren Oberst *Keller*, Chef des grossen Generalstabes, und Oberstlieutenant *Courvoisier von La Chaux-de-Fonds* beiwohnen.

— (Kavallerie-Wiederholungskurse.) Vom 22. September bis 3. Oktober finden die Wiederholungskurse der Kavallerieregimenter 3, 4 und 8 statt. Die Regimenter bestehen getrennt einen kurzen Vorkurs in Thun, Langenthal und Zürich und treten alsdann einen Uebungsmarsch an, welcher zum Zweck hat, die drei Regimenter an einen nicht bekannten Punkt der Schweiz zusammenzuführen. Nach der Vereinigung sollen interessante Manöver im Regiments- und Brigadeverband vorgenommen werden.

— (Klausenstrasse.) Die eidgenössischen Kommissionen für die Klausenstrasse haben am 22. d. den Klausenpass begangen und langten Nachmittags 3 Uhr in Linthal an. Abends fand im Hôtel „Tödi“ ein von der Glarner Regierung veranstaltetes Banket statt.

Am 23. hielten die Kommissionen Sitzung. Die ständethälfte Kommission beantragt dem Ständerath, welcher die Priorität hat, 80 % Beitrag an die Kosten einer Klausenstrasse zu bewilligen, das von Glarus und Uri verlangte mittlere Tracé anzunehmen und Uri mit Rücksicht auf dessen ungünstige Finanzlage an seine Quote noch einen Extrabeitrag von 150,000 Fr. zu bewilligen.

Der Bundesrat dagegen empfiehlt aus militärischen Gründen das obere Projekt und beantragt hiefür der Bundesversammlung einen Bundesbeitrag von 80 %; die übrigen 20 % hätten Uri und Glarus zu übernehmen.

Das obere Projekt geht von der Klausenhöhe über die Balmalpen, Heitmannsegg, Urien, Spiringen möglichst direkt gegen die Thalsohle. Das hintere Schächenthal mit Unterschächen würde damit von der Strasse abgeschnitten. Das „Urner-Wochenbl.“ glaubt, mit einem definitiven Festhalten an dieser Strassenanlage seitens des Bundes müsste das schöne Projekt als gescheitert betrachtet werden.

Der Kostenvoranschlag der Strasse Altorf-Linthal beträgt 2,135,000 Franken; der Bundesbeitrag käme auf 1,708,000 Fr. zu stehen, Uri hätte 314,000 Fr. aufzubringen, eine für Uri allein unerschwingliche Summe.

(Bund.)

— (Ein Zirkular des Waffenches der Infanterie an die Herren Aushebungs-Offiziere für die Rekrutirung) lautet wie folgt:

Nachstehend sende ich Ihnen in einer Tabelle vereinigt:

1. Die Stärkeziffern der Füsilierbataillone auf 1. Januar 1891. (In den Ziffern sind die zugethielten Sanitätstruppen, die Quartiermeister, der Linientrain und die Infanterie-Pioniere inbegriffen.)

2. Die Anzahl der pro 1892 auszuhebenden Büchsenmacher-Rekruten.

3. Die Anzahl der pro 1892 auszuhebenden Trompeter-Rekruten.

4. Die Anzahl der pro 1892 auszuhebenden Tambour-Rekruten.

Die Anzahl der Infanterie-Rekruten ist durch die im betreffenden Kreise überhaupt vorhandenen Rekruten und durch die Anzahl der auszuhebenden Rekruten der übrigen Truppengattungen gegeben. Ich theile Ihnen daher die sub 1 erwähnten Angaben bloss zum Zwecke mit, damit Sie, wenn immer möglich, eine allmägliche Ausgleichung in der Stärke der Füsilierbataillone des gleichen Divisionskreises herbeiführen.

Demgemäß ersuche ich Sie, die Spezialwaffen möglichst aus denjenigen Bataillonskreisen auszuheben, deren Bataillone stärker sind, und dafür den schwächeren Bataillonen um so mehr Rekruten zuzuweisen. Dabei wird in Erinnerung gebracht, dass die Bataillone der III. und IV., nebst einigen Bataillonen der VIII. Division die schwächsten sind, und dass diesem Uebelstand, gemäss Spezialweisung des eidgen. Militärdepartements, soweit möglich durch Zuweisung von Aufenthaltern aus andern, namentlich den benachbarten Divisionskreisen, abgeholfen werden sollte.

Weit wichtiger indessen als die numerische Ausgleichung ist für die Infanterie die Sorge für Gewinnung geeigneter Rekruten zur Ergänzung der Kadres, namentlich auch der Unteroffiziers-Kadres. Ich erlaube mir daher, Ihnen nachstehend diejenigen Rekrutirungsbezirke, in welchen die Auswahl der Kadres mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, zu bezeichnen. Es geschieht dies zu dem Zwecke, um in jenen Kreisen die Rekrutirung der Spezialwaffen möglichst zu beschränken und um dort die intelligenteren Rekruten in erster Linie der Infanterie zuzutheilen.

I. Division, die Kreise 5 und 6.

II. " " 1, 2, 6 und 7. Im Kanton Freiburg und im Berner Jura ist der Mangel an Infanterie-Kadres ein besonders fühlbarer.

III. " die Kreise 3, 6, 8, 10 und 11.

IV. " " 3, 5, 6, 7, 10 und 11 (besonders Obwalden).

V. " die Kreise 1, 2, 4, 5 und 9.

VI. " der Kreis 8.

VII. " die Kreise 4, 5 und 6 (besonders Alt-toggenburg) und 8 (bes. Inner-Rhoden).

VIII. " die Kreise 1, 2, 3, 4 und 5.

Durch die Rekrutirung der letzten Jahre sind der Infanterie unbedingt zu wenig zu Kadres geeignete Elemente zugeschieden worden. Ich verlange des Bestimmten, dass Sie endlich der ganz positiven Weisung des schweiz. Militärdepartements, die mit bessern pädagogischen Noten ausgewiesenen Rekruten auf die verschiedenen Waffen dem Kadres bestande prozentual zuzutheilen, genau nachkommen. Es ist dies auch im letzten Jahre wieder nicht geschehen, wie aus nachstehenden Ziffern hervorgeht:

Das Prozentverhältniss des gesetzlichen Standes von Offizieren und Unteroffizieren der verschiedenen Truppengattungen beträgt (bei Sanität und Verwaltung werden nur die Unteroffiziere gezählt, weil die Offiziere in der Regel aus den Rekruten der kombattanten Waffen hervorgehen):

	Gesetzlicher Stand von Offizieren und Unteroffizieren		in %
Infanterie	13,584		80,2
Kavallerie	340		2,0
Artillerie	2,003		11,8
Genie	587		3,5
Sanität (Unteroffiziere)	376		2,2
Verwaltung (Unteroffiziere)	56		0,3
		16,946	

Das prozentuale Verhältniss der Anzahl Rekruten der I. und II. Klasse (pädagogische Noten 5—12) zu der Anzahl Kadres war folgendes:

Divisionskreis.	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sanität	Verwaltung
	I. u. II. Cl.					
Anstatt	80,2	2,0	11,8	2,5	2,2	0,3
I	73,4	3,0	17,3	4,1	1,4	0,8
II	76,7	3,0	11,5	4,4	3,6	0,9
III	74,6	3,4	13,1	5,1	2,3	0,8
IV	73,7	5,2	12,7	4,8	2,9	0,9
V	64,4	4,5	22,7	3,6	3,9	0,8
VI	67,4	3,0	19,1	5,7	3,1	1,4
VII	70,5	3,3	15,5	6,3	3,6	0,8
VIII	73,9	0,9	12,1	5,6	5,3	2,1
	71,8	3,3	15,5	4,9	3,3	0,9

Die Infanterie muss ein höheres Prozentverhältniss beanspruchen als die übrigen Waffen, da an den Infanteristen die höchsten intellektuellen Anforderungen gestellt werden, und da außerdem mit der Infanterie alle Studirenden der Theologie und der Medizin, ferner alle Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten gerechnet werden, die der Waffe nicht verbleiben. So macht dies einen weitern Ausfall von 2,78% für die Infanterie. Sodann ist zu bedenken, dass die Lehrer und Seminaristen zwar das prozentuale Verhältniss verbessern helfen, in vielen Kantonen aber doch nicht zur Beförderung gelangen.

Ich hoffe zuversichtlich, dass die Herren Aushebungs-offiziere, diese Verhältnisse berücksichtigend, sich strikter an die im Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements vom 9. Juli 1891, Nr. 9/51, enthaltene Weisung, der Infanterie drei Viertel der Rekruten mit pädagogischen Noten I. und II. Klasse zuzuweisen, halten und so der Hauptwaffe endlich gerecht werden.

Ganz besondern Werth muss die Infanterie darauf legen, dass die ländlichen, zu Offizieren geeigneten Elemente ihr und nicht Spezialwaffen zugethieilt werden, wo sie gewöhnlich nicht zum Offiziersgrad gelangen. Auch dies ist bis jetzt nicht in genügender Weise geschehen, da z. B. von Landwirthen mit pädagogischen Noten der I. und II. Klasse der Artillerie ein unverhältnismässig grosser Prozentsatz zugewiesen wurde.

Bezüglich der Rekrutirung der Trompeter und Tambouren wird auf die Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements vom 7. Juli 1880 und 11. Juli 1881 verwiesen. In die Rekrutirungslisten für Trompeter und Tambouren sind alle diejenigen Rekruten einzutragen, welche sich als Spielleute gemeldet haben, um dadurch die spätere Aushebung in den Rekrutenschulen zu erleichtern.

Die zu Tambouren ausgehobenen Rekruten sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie beim Eintritt in die Rekrutenschule über ihre Fertigkeit im Schlagen auf der Trommel geprüft werden, und dass sie ohne ordentliche Vorkenntniss im Schlagen nicht angenommen werden.

Die Büchsenmacher können nicht immer im betreffenden Rekrutierungskreise gefunden werden, während andere Kreise vielleicht Ueberfluss an geeigneten Leuten haben. Es sind daher die geeigneten Leute da zu re-

krutiren, wo sie sich finden, selbst wenn vorübergehend bei einzelnen Bataillonen sich Ueberzählige ergeben.

Das gegenwärtige Kreisschreiben selbst wird Ihnen in so viel Exemplaren zugestellt, als dies zur Mittheilung an die Kantone, resp. die Kreiskommandanten, gemäss § 4, Ziffer 1 der Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen, vom 25. Februar 1878, nöthig ist.

Der Waffenchef der Infanterie.

Nr. der Füsilierbataillone Kontrolstärke
resp. der Schützenkompanien. auf 1. Januar 1891.

I. Division.

Bataillon de carabiniers	Nr. 1	1,018
	" 2:	
3me compagnie Genève		236
4me " Valais		231
Bataillons de fusiliers	" 1	887
	" 2	889
	" 3	896
	" 4	1,014
	" 5	1,039
	" 6	1,018
	" 7	1,039
	" 8	1,030
	" 9	1,027
	" 10	1,012
	" 11	940
	" 12	1,010
	Total 13,286	

II. Division.

Bataillon de carabiniers	Nr. 2:	
1re compagnie Fribourg		205
2me " Neuchâtel		214
Bataillons de fusiliers	" 13	1,026
	" 14	823
	" 15	828
	" 16	753
	" 17	855
	" 18	1,128
	" 19	1,198
	" 20	1,202
	" 21	1,171
	" 22	1,094
	" 23	1,133
	" 24	1,137
	Total 12,767	

III. Division.

Schützenbataillon	Nr. 3	916
Füsilierbataillone	" 25	1,081
	" 26	992
	" 27	917
	" 28	883
	" 29	805
	" 30	801
	" 31	858
	" 32	975
	" 33	818
	" 34	850
	" 35	943
	" 36	953
	Total 11,092	

IV. Division.

Schützenbataillon	Nr. 4:	
1. Kompagnie Bern		206
2. " "		212
3. " Luzern		172
4. " Nidwalden		299
Füsilierbataillone	" 37	984
	" 38	914
	" 39	923
	Uebertrag 3710	

Nr. der Füsilierbataillone resp. der Schützenkompanien. Kontrolstärke

auf 1. Januar 1891.

Füsilierbataillone	Nr. 40	911
	" 41	899
	" 42	869
	" 43	817
	" 44	715
	" 45	726
	" 46	967
	" 47:	

1., 2. und 3. Komp. Obwalden 590

4. " Nidwalden 257

Füsilierbataillon Nr. 48 771

Total 11,232

V. Division.

Schützenbataillon Nr. 5:

1. Kompagnie Aargau	204	
2. " "	201	
3. " Solothurn	253	
4. " Baselland	287	
Füsilierbataillone	" 49	
	" 50	
	" 51	
	" 52	
	" 53	
	" 54	
	" 55	
	" 56	
	" 57	
	" 58	
	" 59	
	" 60	
	Total 12,419	

VI. Division.

Füsilierbataillone	" 61	1,265
	" 62	1,031
	" 63	1,007
	" 64	992
	" 65	1,041
	" 66	981
	" 67	993
	" 68	1,146
	" 69	1,105
	" 70	911
	" 71	882
	" 72	917
	Total 13,253	

VII. Division.

Schützenbataillon Nr. 7:

2. " Appenzell A.-Rh.	225	
3. und 4. Kompagnie St. Gallen	492	
Füsilierbataillone	Nr. 73	
	" 74	
	" 75	
	" 76	
	" 77	
	" 78	
	" 79	
	" 80	
	" 81	
	" 82	
	" 83	
	" 84:	
1. und 2. Komp. Appenzell A.-Rh.	509	
3. und 4. " " I.-Rh.	486	
	Total 12,566	

Nr. der Füsiliertataillone
resp. der Schützenkompanien. Kontrolstärke
auf 1. Januar 1891.

VIII. Division.

Schützenbataillon	Nr. 8:	
1. Komp. Graubünden		177
2. " Tessin		195
3. " Glarus		212
4. " Schwyz		151
Füsiliertataillone	Nr. 85	988
" 86		712
" 87		647
" 88		1,043
" 89		859
" 90		793
" 91		818
" 92		658
" 93		719
" 94		797
" 95		713
" 96		617
Total		10,099

A u s l a n d .

Frankreich. (Die Generalidee) für die im Osten des Landes vom V., VI., VII. und VIII. Armeekorps vorzunehmenden Herstübingen lautet: Ein feindliches Heer, welches in die Champagne eingedrungen ist, marschiert, dem Laufe der Marne folgend, auf Paris; der Oberbefehlshaber desselben, welcher erfahren hat, dass starke Massen französischer Truppen die Gegend von Langres verlassen haben und seine linke Flanke bedrohen, entsendet zwei Armeekorps in der Richtung von Troyes, um sich nach dieser Seite hin zu decken. Das Kommando dieser beiden Armeekorps führt General de Gallifet; sie heißen Westheer. Letzteres setzt sich aus dem V. und VI. Armeekorps nebst zwei Bataillonen Fussjäger, einer Brigade Marineinfanterie und der ersten Kavalleriedivision zusammen. Die beiden Armeekorps, welche unter dem Namen Ostheer die Flanke des in Frankreich eingedrungenen Feindes zu bedrohen haben, sind das VII. und VIII. Armeekorps nebst zwei Bataillonen, einer Fussjägerbrigade von sechs Bataillonen und die fünfte Kavalleriedivision unter dem Oberbefehl des Generals Davout, Herzog von Auerstädt. Jedes der beiden Heere zählt 56 Bataillone, 40 Schwadronen, 46 Batterien und ist, das Bataillon zu 720 Infanteristen, die Schwadron zu 125 Reitern, die Batterie zu 6 Geschützen gerechnet, etwa 60,000 Mann stark. Die Ostarmee wird sich in der Gegend von Brienne, die Westarmee wird sich um Chaumont versammeln. Mit Rücksicht auf die grossen Entfernnungen, welche mehrere Truppentheile zurückzulegen haben, nehmen die Versammlungsmärsche bereits am 18. August ihren Anfang; sie müssen am 1. September beendet sein und werden auf den Landstrassen ausgeführt. Die einberufenen Reservisten werden mit der Eisenbahn befördert und treffen am 2. September an ihren Bestimmungsorten ein. Die

Hauptquartiere der beiden Armeen befinden sich vom 31. August an zu Brienne bzw. Chaumont; der Oberleiter General Saussier und sein Generalstabschef General de Miribel sind vom 3. an in Bar-sur-Aube. Am 3. und 4. finden gesonderte Uebungen der beiden Heere statt, am 5. marschieren dieselben, am 6. und 7. fechten sie zwischen Bar-sur-Aube und Colombey-les-deux-Eglises auf der Grenze der Departements Haute-Marne und Aube gegeneinander. Dann zieht sich das Westheer in die Stellung von Vendœuvre, halbwegs zwischen Bar-sur-Aube und Troyes zurück, wo am 9. und 10. ein zweites Gefecht geliefert wird. Der 11. ist Ruhetag. An diesem Tage übernimmt General Saussier den Oberbefehl über beide Heere und führt dieselben sodann vereint in einer Stärke von 100 Bataillonen, 60 Schwadronen und 80 Batterien in der Richtung von Vendœuvre auf Vitry-le-François gegen Norden; ihm gegenüber steht ein markirter Feind, 12 Bataillone (Fussjäger und Marine-Infanterie), 20 Schwadronen, 12 Batterien stark. Derselbe stellt die Flankendeckung eines starken feindlichen Heeres vor, welches über Vitry-le-François auf Paris marschiert und durch General Saussier in seiner linken Flanke bedroht wird. Diese Bewegungen beginnen am 12. und dauern bis zum 15.; am 14. wird auf beiden Ufern der Aube, am 15. auf dem linken Ufer der Marne gekämpft werden. Am 16. ist Ruhe. Am 17. findet vor dem Präsidenten der Republik auf der grossen Ebene südlich von Vitry-le-François und Saint-Remy eine grosse Parade statt, an welcher etwa 110,000 Mann mit 80,000 Gewehren, 10,000 Säbeln und 562 Geschützen, in 112 Bataillone, 80 Schwadronen und 92 Batterien gegliedert, theilnehmen. Am 18. werden die Reservisten auf der Eisenbahn in ihre Heimath befördert. Die Truppen kehren mittelst Fussmarsches in ihre Garnisonen zurück, in denen die entferntesten am 1. Oktober eingetroffen sein werden. Die grossen Herbstübung werden mithin für die an denselben beteiligten Truppen sechs Wochen dauern.
(Milit. Wochenbl.)

Für Pferdeliebhaber.

Zu verkaufen: Ein schöner, eleganter Schimmel (Racenpferd) billig.

Adr. Hn. Bigler-Siegenthaler, Speichergasse, Bern.

Kunst-Sammlung Vincent in Konstanz.

Die berühmte, im Jahre 1816 gegründete Kunst-Sammlung, bestehend aus über 500 alten Glas-malereien, ital. Majoliken, emaillirten und geschliffenen Gläsern, Arbeiten in Steingut, Fayencen, europ. und orient. Porzellanen, Silbergeschirr, Elfenbein- und Holzschnitzereien, Gemälden, Waffen, Münzen, Möbeln, Ge-weihen, Büchern etc. etc., wovon ein grosser Theil aus dem ehemaligen bischöflichen Palast in Meersburg stammt, gelangt am 10. bis 16. September 1891 in Konstanz am Bodensee durch den Grossherzogl. Bad. Notar Herrn A. Dietrich, unter Leitung des Unter-zeichneten erbtheilungshalber zur Versteigerung.

Preis des mit 25 Phototypien versehenen Katalogs (1263 Numm.) 5 M.

J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), Köln.

J. Schulthess, Schuhmacher,

Rennweg 29. Zürich Rennweg 29.

Specialität:

Reitstiefel nach Mass.

Tadelloses Passen und leichtes An- und Ausziehen
wird garantiert.

(13)

